

## BUCHBESPRECHUNGEN

Aristoteles: *De Memoria et Reminiscencia*, übersetzt und erläutert von R.A.H. King, 158 S., Akademie Verlag, Berlin 2004 (Aristoteles: Werke in deutscher Übersetzung, Bd. 14, Teil II).

King (=K.) legt seinem Kommentar die hermeneutische These zugrunde, daß es sich bei *De Memoria et Reminiscencia* (=Mem.) nicht bloß um eine „Fundgrube für zentrale Aspekte der aristotelischen Seelenlehre“ handelt, sondern um eine Untersuchung mit einer bestimmten Struktur und bestimmten Zielen, die es verdient, für sich gelesen zu werden (7).

Das Gedächtnis (*mnēmē*) ist für Aristoteles kein primäres seelisches Vermögen, sondern baut auf Wahrnehmung auf (24). Notwendige Bedingung für Gedächtnis ist eine Vorstellung, die als eine Bewegung im Lebewesen kausal auf eine frühere Wahrnehmung zurückgeht und dieser ähnlich ist. Zu einem Gedächtnisinhalt wird eine Vorstellung erst dann, wenn sie mit einer Zeitangabe verbunden ist; sie wird von dem sich Erinnernden als Abbild ihrer Ursache verwendet (24). Wie ist die Ähnlichkeit der Vorstellung zur vorangehenden Wahrnehmung zu verstehen? K. wendet sich gegen eine Bildtheorie, wie sie Sorabji vertritt: Man kann auch ohne Bild etwas im Gedächtnis haben; auch haben wir keine realen Bilder im Kopf. K. betont außerdem den Vergleichscharakter der Rede vom

Bild in Mem. 450a29 f. (35). Die Ähnlichkeit zwischen Wahrnehmung und Vorstellung ist mit Caston lediglich auf das kausale Vermögen zu beziehen: Eine Vorstellung kann eine der Wahrnehmung ähnliche Gesamtwirkung auf das Zentralorgan haben (35 f.). Wie aber ist es möglich, Abwesendes durch eine gegenwärtige Affektion (*pathos*) im Gedächtnis zu haben? Die Bezugnahme wird durch eine aus der Wahrnehmung entstandene Affektion gesichert, die mit dem Vorgang des Einsiegeln verglichen wird (40). Das verdeutlicht, daß im Lebewesen eine reale Bewegung auf der Grundlage eines materiellen Substrats stattfindet, die eine Verbindung zur ursprünglichen Erfahrung herstellt; das meint keine Reduktion auf eine materielle Veränderung, sondern dient nur dem Nachweis der „natürlichen Struktur“ von Gedächtnis und Erinnerung (44 f.). Diese Affektion wird vom Erinnernden *als etwas* aufgefaßt. Die Verweisungsfunktion der Vorstellung ist dadurch gesichert, daß diese sowohl als bloßes *phantasma* („an sich“) als auch als Abbild eines äußeren Gegenstands („von anderem“) betrachtet werden kann. In einer Bildtheorie im eigentlichen Sinn „wäre diese doppelte Funktion der Vorstellung, die von den jeweiligen Intentionen des Lebewesens abhängig ist, in dem sie stattfindet, undenkbar“ (42).

Ein entscheidender Verdienst des Kommentars ist die präzise Rekon-

struktion der Methode von Mem.: Ziel von Mem. ist die Definition von Gedächtnis und Erinnerung; eine vollkommene Definition liefert einen Beweis für das, was eine Sache ist, durch die Angabe ihrer Ursachen (An.Post. II 10 94a1 f.; II 2). Damit ist der Zusammenhang zwischen den ersten beiden Leitfragen (449b4) aufgezeigt. Leitfaden für die Suche nach der endgültigen Definition des Gedächtnisses ist das an der Alltagssprache gewonnene „vortheoretische Verständnis des Phänomens“, das in der „kanonischen Formel“ (449b22 f.) impliziert ist und von der „vorläufigen Definition“ (449b24 f.) terminologisch dargestellt wird (50 f.). Die „vorläufige Definition“ wird durch die Angabe der Bewegungs- und Formursache begründet; nach K. ist die dritte Frage nach dem Seelenteil (449b4 f.) als Frage nach der Formursache aufzufassen (50, 80). Die ursächliche Vertiefung findet ihren Abschluß in der „endgültigen Definition“ von 451a15 f.

Während das Gedächtnis seine Inhalte von der Vergangenheit her bewahrt, muß die Erinnerung (*anamnēsis*) ihre Inhalte von der Gegenwart her entlang einer Vorstellungsreihe suchen (54). Man kann aktives Gedächtnis ohne Erinnerung haben; wenn aber ein bestimmter Wahrnehmungs- oder Wissensgehalt nicht mehr im Gedächtnis ist und zurückgeholt werden muß, ist Erinnerung als Suche nach dem verlorenen Inhalt notwendig (55, 114).

In der Frage, wie die Vorstellungen miteinander verbunden sind, macht K. gegen Sorabjis mnemotechnische Interpretation die „Assoziationsge-

setze‘ stark: Diese beziehen sich auf Verhältnisse zwischen den Sachen, „insofern sie Gegenstand der Vorstellung eines bestimmten Erkenntnissubjekts sind“ (117); damit ist die Notwendigkeit der Vorstellungsfolge (z. B. zwischen ‚Leier‘ und ‚Koriskos‘) an die individuelle Natur dessen, der die Vorstellung besitzt, gebunden. In einer absichtlichen Erinnerung wählt der Erinnernde ein Prinzip, nach dem die Bewegungen erfolgen (120). Diese Suche kommt einer Art Schlußfolgerung gleich, weshalb sie nur dem Menschen zukommt. Damit gehört aber die Erinnerung nicht schon dem noetischen Seelenteil an, sondern eher einem mit Intellekt verbundenen Wahrnehmungsvermögen (143).

Für die Rekonstruktion von 452a17–24 gibt K. einen guten Überblick der verschiedenen Lesarten (126 ff.). K. folgt der Lesart von Sorabji: Das *to meson pantōn* (452a17) bezeichnet eine relative Mitte eines Teilabschnitts (Dreiergruppe) dieser Reihe. Entgegen Ross geht es nicht um eine einzige Suche von einer absoluten Mitte aus, sondern um ein wiederholbares Verfahren von der jeweiligen Mitte aus, das verschiedene Ziele zum Gegenstand hat. Diese Lesart zeichnet sich durch philologische Sparsamkeit und sachliche Erklärungskraft aus (124 f.). K. folgt Sorabji aber nicht mehr darin, daß es sich bei der Buchstabenreihe um ein mnemotechnisches System handelt; es geht hier nicht um eine Technik, sondern um „Naturtheorie“ (125 f.). „Auch wenn Aristoteles offensichtlich Mnemotechnik kennt, spielt sie keine zentrale Rolle in seiner Theorie“ (123); sie

ist erst dann von Bedeutung, wenn der zu erinnernde Gegenstand keine innere Ordnung besitzt.

Das Modell der Zeitwahrnehmung (425b7–22) wird von K. im Sinne von Caston interpretiert: Unterschiedliche Zeitspannen werden durch proportionale Bewegungen dargestellt (135 ff.).

Nach diesem kurzen Überblick ist auf einige Punkte näher einzugehen:

(1) K. grenzt zu Recht Mem. von modernen philosophischen Gedächtnistheorien ab, insofern es Aristoteles nicht um Fragen der Rechtfertigung von Gedächtnisinhalten geht (30). Mem. ist aber auch nicht als Vorläufer einer „empirischen Gedächtnisforschung“ zu verstehen, weil Experimente fehlen und „seine Erörterung doch viel mit der Erklärung von Wahrnehmung und Wissenschaft gemeinsam hat“ (7 f.). Der spezifische epistemologische Ansatz von Mem. liegt darin, daß es hier um die Art und Weise geht, „wie psychologische Darstellung im Gedächtnisvorgang funktioniert“ (30). Dieser von K. hier nur angedeutete deskriptive Ansatz hätte noch genauer erläutert werden müssen unter Einbezug der Frage, welcher spezifische Sinn von „Physik“ (7) hier zugrundeliegt. M.E. ist zu fragen, ob der von K. vermutete epistemologische Ansatz wirklich nur an der Erklärung des Zustandekommens von Gedächtnis und nicht auch in Ansätzen an der Rechtfertigung von Gedächtnisinhalten interessiert ist – nicht zuletzt angesichts der Fälle von irrtümlichem Gedächtnis (451a2–5; 452b24–26). Es ist K. Recht zu geben, daß es für Aristoteles in der Frage, wann ein Vorstellungsgehalt ein ge-

rechtfertigter Inhalt meines Gedächtnisses ist, kein „weiteres, äußerliches Kriterium“ (107) gibt. Aristoteles deutet aber m.E. eine Antwort im Sinne eines ‚weichen Kriteriums‘ an, wenn er von Übungen im Wechsel der Betrachtungsweise der Vorstellungen spricht, wodurch sich Gedächtnisinhalte als solche bewähren können (451a12–14).

(2) Daß „die Zeit mehreren Wahrnehmungsarten angehört“ (32, 91, 134) ist m.E. nicht zutreffend: Die Zeit fehlt in Aristoteles' Aufzählung der *koina aisthêta* (De an. II 6, 418a17 f.; III 1, 425a16; Sens. 437a9; Insomn. 458b4 f.); sie müßte als gemeinsamer Gegenstand von mindestens zwei verschiedenen Sinnesvermögen wahrgenommen werden, was aber selbst für einen Sinn unmöglich ist. Die Zeit gehört nicht deshalb zum primären Wahrnehmungsvermögen, weil sie ein *koinon aisthêton* wäre, sondern weil sie wie die anderen Kontinua (Größe, Bewegung) durch ein *phantasma* wahrgenommen wird, welches eine „Affektion der gemeinsamen Wahrnehmung“ (450a10 f.) ist. Argumente gegen die Umstellung von Ross in 450a9–14 (v.a. Wiesner) werden von K. (in 91) leider nicht angeführt. Die Diskussion dieser Lesarten ist insofern wichtig, als sie eine Auseinandersetzung mit unterschiedlich weiten Konzeptionen von *phantasia* herausfordert. Daß „das aus *De Anima* stammende Konzept der Vorstellungen (...) bei der Erklärung des Gedächtnisses Anwendung“ (52) findet, ist gerade nicht so eindeutig: Die allgemeine Bestimmung in De An. III 3 428b10–17 gilt zwar auch für die *phan-*

*tasia* in Mem., für *De Anima* ist aber nicht nachweisbar, daß die *phantasia* schon hier eine Funktion des primären Wahrnehmungsvermögens ist.

(3) Unklar ist, warum K. in Fn. 4 (25 f.) Burnyeats umstrittene Unterscheidung zwischen Leidenschaften (*pathê*) mit einem „einhergehenden materiellen Prozess“ und Funktionen (*erga*) mit bloß statischen körperlichen Bedingungen (zu denen auch die Wahrnehmung gehört) anführt. K. selbst scheint davon auszugehen, daß die Wahrnehmung und die von ihr verursachten Vorstellungen als reale organische Veränderungen verstanden werden müssen (z. B. 52, 80, 97).

(4) Das *to einai* in 450b22 f. mit „Wesen“ (15) bzw. „Essenzen“ (104) zu übersetzen, scheint mir mißverständlich, insofern es hier nur um verschiedene Betrachtungsweisen geht, die ihren Gegenstand ontologisch unterschiedlich charakterisieren. Beide Termini sollten für die Übersetzung von *ousia* reserviert bleiben.

K. gelingt es, die Eigenständigkeit dieser kleinen Schrift durch eine detaillierte Rekonstruktion der Argumentationsstruktur nachzuweisen; damit hat er seine hermeneutische These eingelöst. Der Kommentar bietet ausführliche Informationen und überzeugende Interpretationen zu jedem einzelnen Abschnitt des Textes, auch für schwierige Passagen (z. B. 451a8 f.) finden sich fundierte Interpretationsvorschläge. Dabei wird auf die einschlägige Forschungsliteratur umfassend eingegangen. Die eigene Position des Verfassers ist dabei klar erkennbar.

Stephan Herzberg, Tübingen